

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport
der Stadt Georgsmarienhütte vom 08.10.2020
Aula der Realschule, Carl-Stahmer-Weg 16

Anwesend:

Vorsitz

Krüger, Sebastian

Mitglieder

Olbricht, Jutta

Averdiek, Andre

Dierker, Heinz

Ferié, Friedrich, Dr.

Funke, Petra

Kleinheider, Marius

Knappheide, Christine

Lüchtfeld, Johanna

Vertretung für Herrn Ahmed

Ruthemeyer, Sarah

Spreckelmeyer, Margit

Springmeier, Wolfgang

Symanzik, Julian

Welkener, Jörg

Vertretung für Herrn Schmechel

Verwaltung

Happe, Cordula

Leiterin FB III

Dreier, Michael

Abteilungsleiter Bildung und Sport

Von der Heide, Alexander

Abteilungsleiter Soziales und Jugend

Möllenkamp, Martina

Jugendpflegerin, bis TOP 5

Kämmer, Astrid

Stabsstelle für Kultur und
Stadtmarketing, bis TOP 7

Protokollführung

Geier, Jana

Willebrand, Nadja

Fehlende Mitglieder

Ahmed, Malik Waseem

vertreten durch Frau Lüchtfeld

Schmechel, Peter

vertreten durch Herrn Welkener

Hinzugewählte

Keiser-Scheer, Maria

Reinhardt, Mark

Fehlende Hinzugewählte

Braun, Sebastian

Wickel, Ulrike

Beginn: 18:00 Uhr

Ende:

20:45 Uhr

Tagesordnung

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.07.2020.
3.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
3.1.	Corona
3.2.	Schüler und Klassenzahlen 2020/2021
3.3.	Belegung der Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte 2020/2021
3.4.	Digitale Kindertagesstätten – Platzvergabe
3.5.	Schülervertreter/innen im Schulausschuss
3.6.	Elternvertreter/in im Schulausschuss
3.7.	Verlagerung von Sportnutzungen aus der gesperrten Sporthalle Realschule
4.	Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing
4.1.	Weihnachtsmarkt
4.2.	Jugendförderung
5.	Informationen zum Thema Fairtrade in Georgsmarienhütte Vorlage: MV/027/2020
6.	Sachstand zur Wassertretstelle Holsteteich Vorlage: MV/025/2020
7.	Jugendbeteiligung - Antrag der SPD/FDP-Gruppe Vorlage: MV/026/2020
8.	Kindertagesstättenbedarfsplan 2020 - 2025 für den Landkreis Osnabrück Vorlage: BV/168/2020
9.	Sportförderung 2020 Vorlage: MV/022/2020
10.	Sportförderung 2020: Zuschuss für die Renovierung der Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenräume an den TC Georgsmarienhütte - Erhöhungsantrag Vorlage: BV/157/2020

- 11. Finanzielle Förderung von Nebenstellen der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB - Entwurf einer Richtlinie
Vorlage: BV/160/2020
- 12. Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen in städtischer Trägerschaft - Antrag der SPD/FDP-Gruppe
- 13. Beantwortung von Anfragen
- 13.1. Kunstrasenplatz Hochstraße - Anfrage des Ratsmitglieds Stephan Sprekelmeyer
- 14. Anfragen
- 14.1. Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen
- 14.2. Sperrung von Räumen in der Michaelisschule
- 14.3. Beleuchtung in der Aula der Realschule
- 14.4. Feuertreppe Dröperschule

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Krüger eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Es liegt ein Eilantrag der SPD/FDP-Gruppe vom 08.10.2020 vor. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié führt aus, dass vor dem Hintergrund steigender Infektionszahlen weitere Schutzmaßnahmen ergriffen werden sollten. Die Anschaffung von Lüftungsgeräten sei daher sinnvoll und sollte im Ausschuss diskutiert werden. Herr Krüger lässt über die Aufnahme des Antrags auf die Tagesordnung abstimmen. Die Aufnahme als TOP 12 „Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen in städtischer Trägerschaft - Antrag der SPD/FDP-Gruppe“ wird einstimmig beschlossen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger trägt vor, dass an ihn die Bitte herangetragen worden sei, den TOP 7 „Jugendbeteiligung – Antrag der SPD/FDP-Gruppe“ vorzuziehen und mit dem TOP 5 „Informationen zum Thema Fairtrade in Georgsmarienhütte“ zu tauschen. Dieser Vorschlag wird einstimmig angenommen, so dass TOP 7 vorgezogen nach TOP 4 und TOP 5 nach TOP 6 behandelt wird.

Zur Tagesordnung vom 24.09.2020 werden keine weiteren Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einschließlich der Änderungen einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. **Genehmigung des Protokolls Nr. FB III/03/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.07.2020.**

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Folgender Beschluss wird einstimmig - bei 2 Enthaltungen - gefasst:

Das Protokoll Nr. FB III/03/2020 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kultur, Schule, Soziales, Jugend und Sport am 02.07.2020 wird genehmigt.

3. **Wichtige Mitteilungen der Verwaltung**

3.1. **Corona**

In Georgsmarienhütte sind zurzeit die beiden Krippengruppen und eine Kindergartengruppe der **Kindertagesstätte Freunde** geschlossen, nachdem Mitarbeiterinnen positiv auf Corona getestet worden sind. In der **Kindertagesstätte St. Georg** sind 2 Kindergartengruppen geschlossen, nachdem eine Mitarbeiterin positiv auf Corona getestet worden ist. Der Gesundheitsdienst des Landkreises hat für die Kontaktpersonen erster Ordnung eine Quarantäne bis zum 09.10.2020 angeordnet. Es sind Testungen aller in Quarantäne befindlicher Personen – MitarbeiterInnen und Kinder – durchgeführt worden. Alle Testergebnisse sind negativ. Die Kindertagesstätte St. Georg wird voraussichtlich am Montag, 12.10.2020, den Regelbetrieb wiederaufnehmen. In der **Großtagespflegestelle Harderbärchen** findet derzeit keine Betreuung statt, da eine Mitarbeiterin positiv auf Corona getestet worden ist. Die Testergebnisse der Kontaktpersonen stehen zum Teil noch aus. In der **Realschule Georgsmarienhütte** ist eine Schülerin des Jahrgangs 8 positiv auf Corona getestet worden. Die 30 SchülerInnen dieser Klasse sowie 9 Lehrkräfte mussten sich unverzüglich in Quarantäne begeben. Eine Testung ist am Dienstagmittag erfolgt. Es stehen noch Ergebnisse aus.

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob bei Schließungen von Kindergartengruppen aufgrund von Quarantänemaßnahmen Kinder aus diesen Gruppen, die nicht unter Quarantäne stehen, einen Anspruch auf anderweitige Betreuung haben. Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass ein solcher Anspruch nicht besteht. Aufgrund der derzeit geltenden Schutzvorschriften darf zur Eingrenzung der Anzahl von Kontaktpersonen keine gruppenübergreifende Betreuung stattfinden. Kinder aus geschlossenen Gruppen dürfen daher nicht vorübergehend in eine andere Gruppe wechseln.

3.2. **Schüler und Klassenzahlen 2020/2021**

Die Liste der aktuellen Schüler- und Klassenzahlen wird dem Protokoll als Anlage beigefügt und ins Ratsinformationssystem eingestellt.

3.3. **Belegung der Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte 2020/2021**

Aktuell sind alle Krippenplätze in den Kindertagesstätten in Georgsmarienhütte belegt. Im Kindergartenbereich sind derzeit noch 25 Plätze in den Stadtteilen Alt-Georgsmarienhütte, Holzhausen, Kloster Oesede und Oesede unbelegt, davon ein Integrationsplatz.

3.4. Digitale Kindertagesstätten – Platzvergabe

Zur Erleichterung des Anmelde- und Vergabeprozesses führt die Stadt in Abstimmung mit den Trägern und Leitungen der Kindertagesstätten zum 01.11.2020 die digitale trägerübergreifende Voranmeldung ein, so dass die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 online erfolgen können.

3.5. Schülervorteiler/innen im Schulausschuss

Der bisherige Schülervorteiler im Schulausschuss, Robin Vogelsang, ist mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 als Schülervorteiler im Schulausschuss ausgeschieden, da er zum Ende dieses Schuljahres die Sophie-Scholl-Schule verlassen hat. Seine Vertreterin, Alessia Rizzi, war bereits mit Verlassen der Realschule zum Schuljahresende 2018/2019 ausgeschieden.

Sobald die Wahlen der Schülervorteilungen in den einzelnen Schulen stattgefunden haben und die Vertreter für den Stadtschülerrat feststehen, wird die Stadt Georgsmarienhütte diese zu einer konstituierenden Sitzung und Wahl eines neuen Schülervorteilers einladen.

3.6. Elternvorteiler/in im Schulausschuss

Der seit 2018 vom Stadtteilernrat für diese Funktion gewählte Elternvorteiler im Schulausschuss, Hans Joachim Gach, ist ebenfalls mit Ablauf des Schuljahres 2019/2020 ausgeschieden, da seine Tochter die Antoniusschule nicht mehr besucht und weder an der Realschule noch an der Hauptschule Sophie Scholl als weiterführende Schule unterrichtet wird. Dadurch endet die Mitgliedschaft als Elternvorteiler im Schulausschuss der Stadt Georgsmarienhütte mit sofortiger Wirkung.

Der bisherige Stellvorteiler, Herr Sebastian Braun, rückt nun automatisch bis zum Ablauf der Wahlperiode des Stadtrates am 31.10.2021 in die Funktion des Elternvorteilers nach. Ein neues Berufungsverfahren ist bis dahin nicht erforderlich.

Am Ende der Sitzung verliest der Ausschussvorsitzende Herr Krüger ein Abschiedsschreiben von Herrn Gach und gibt dieses zum Protokoll.

3.7. Verlagerung von Sportnutzungen aus der gesperrten Sporthalle Realschule

Durch die Sperrung der Sporthalle Realschule als Folge des Brandes in der Nacht vom 09./10. September 2020 müssen die Nutzer auf andere Hallen im Stadtgebiet ausweichen. Die Realschule kann die Turnhalle Alte Wanne und die Sporthalle Glückauf als Ausweichmöglichkeiten nutzen. Die betroffenen Sportvereine, insbesondere der TVG, haben ebenfalls alternative Nutzungszeiten in anderen Hallen gefunden. Diese Zeiten stehen bis zum Ende der Herbstferien zur Verfügung. Danach kehren regulär die Fußball-Sportler und die Hockey-Sportler von den Rasenplätzen teilweise zu Trainingszwecken wieder in die Hallen zurück. Derzeit werden mit den Vereinen die Verteilung der knappen Hallenzeiten ab 26. Oktober 2020 diskutiert und Handlungsalternativen für die Zeit der Sperrung der Sporthalle Realschule geprüft.

4. Anfragen Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing

4.1. Weihnachtsmarkt

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich nach den Weihnachtsmarktplanungen. Parallel zum Oeseder Weihnachtsmarkt sei auch ein Markt am Waldbad geplant und es sei nicht klar, welche Buden zur Verfügung stehen werden.

Frau Kämmer erklärt, dass derzeit ein Konzept erarbeitet und dem Landkreis vorgelegt wird. Sollten noch andere Weihnachtsmärkte in Planung sein, können sich die Verantwortlichen zur Klärung offener Fragen und für weitere Absprachen zu den Buden an die Ansprechpartnerin der Stadt, Frau Hummert, wenden.

4.2. Jugendförderung

Ausschussmitglied Herr Averdiek weist auf terminliche Schwierigkeiten bei Anträgen der Jugendförderung hin, die zum Versäumen der Abgabefrist für Anträge geführt haben. Förderanträge seien deshalb abgelehnt worden, obwohl die Schuld nicht beim Antragsteller lag. Vielmehr wurde auf das in Kraft treten von Verordnungen seitens Land bzw. Landkreis gewartet, was dazu führte, dass die Antragsfrist um 2-3 Tage versäumt wurde. Er bittet die Verwaltung darum, eine Lösung zu erarbeiten, wie Anträgen dennoch stattgegeben werden kann.

Fachbereichsleiterin Frau Happe entgegnet, dass die Verwaltung nicht entgegen der vom Rat beschlossenen Richtlinien handeln kann, sondern an diese gebunden ist. Die äußeren Umstände, unter denen ein Antrag eingereicht wird, werden bereits berücksichtigt und in eine Ermessensentscheidung einbezogen. Bei einem aktuell vorliegenden Fall wurde der Antrag allerdings aufgrund einer zu späten Einreichung abgelehnt, ohne dass äußere Umstände zu einer unverschuldeten Verzögerung geführt hätten.

5. Informationen zum Thema Fairtrade in Georgsmarienhütte Vorlage: MV/027/2020

Der Ausschussvorsitzende Herr Krüger begrüßt Herrn Dirk Steinmeyer von der Osnabrücker Süd-Nord-Beratung, der zum Thema Fairtrade sprechen wird.

Herr Steinmeyer erklärt zunächst, was unter fairem Handel zu verstehen ist. Gemeinsam mit den Produzenten werden Produktpreise ausgehandelt, die ein existenzsicherndes Einkommen generieren und einen Zugang zum Weltmarkt schaffen. Indem die Produzenten gestärkt werden, können die Arbeitsbedingungen vor Ort verbessert, Schulungen für bessere Anbaumethoden durchgeführt, ökologische Gesichtspunkte eingebunden und langfristige Handelsbeziehungen geschaffen werden. Die so hergestellten Produkte werden mittels der aus dem Handel bekannten Siegel gekennzeichnet.

Für die Kampagne „Fairtrade Town“ sind fünf Kriterien zu erfüllen, um eine Bewerbung bei Fairtrade Deutschland einreichen zu können. Zunächst bedarf es eines Ratsbeschlusses, an der Kampagne teilzunehmen. Es ist zudem eine Steuerungsgruppe zu gründen, deren Mitglieder sich aus Vertretern von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzen. Fairtrade Produkte müssen ins Sortiment von vier Gastronomiebetrieben und sieben Geschäften aufgenommen werden. Herr Steinmeyer merkt an, dass dieses Kriterium in Georgsmarienhütte bereits erfüllt wird. Die Einbindung von Fairtrade in die Zivilgesellschaft mittels öffentlicher Veranstaltungen in mindestens einer Schule, einer Glaubensgemeinschaft und einem Verein stellt das vierte Kriterium dar. Schließlich müssen

mindestens vier Artikel zum Thema Fairtrade pro Jahr in Zeitungen, auf der Homepage der Stadt oder Social Media Seiten nachgewiesen werden. Sollte die Bewerbung erfolgreich verlaufen, erfolgt alle zwei Jahre eine Rezertifizierung.

Ausschussmitglied Frau Lüchtefeld fügt an, dass sich die Kirchengemeinde Heilig Geist bereits seit fast 30 Jahren für den fairen Handel engagiert und daraus die Idee entstand, Fairtrade in der Stadt zu implementieren. Die so gestartete Initiative konnte bereits weitere Teilnehmer wie z. B. Gastwirte für ihre Sache gewinnen.

Ausschussmitglied Herr Welkener hält Fairtrade grundsätzlich für eine gute Sache und begrüßt es, dass nachhaltige Arbeit für faire Preise geleistet wird. Er gibt allerdings zu bedenken, dass Menschen in Deutschland sich fair gehandelte Produkte auch leisten können müssen.

Ausschussmitglied Frau Olbricht lobt die Vorarbeit der Initiative und bedankt sich bei Herrn Steinmeyer für die ausführliche Darstellung.

Ausschussmitglied Herr Springmeier schließt sich Frau Olbricht an und betont, dass ein Umdenken stattfinden müsse. Nicht immer sollte nur der niedrigste Preis eine Rolle beim Einkauf spielen.

Ausschussmitglied Herr Averdiek spricht sich dafür aus, jetzt als gutes Beispiel voranzugehen. Er erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde.

Herr Steinmeyer räumt ein, dass fair gehandelte Produkte teurer als vergleichbare Angebote ohne Fairtrade-Siegel sind. Er sieht allerdings die Chance, sich weg von einer Wegwerfgesellschaft hin zu einem bewussteren Umgang mit den Produkten zu entwickeln. Die Kostensteigerungen halten sich seiner Meinung nach in Grenzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen bedankt sich der Ausschussvorsitzende bei Herrn Steinmeyer für seinen Vortrag.

6. Sachstand zur Wassertretstelle Holsteteich **Vorlage: MV/025/2020**

Frau Kämmer erläutert anhand einer Power Point Präsentation den Sachstand zur Wassertretstelle Holsteteich in Alt-Georgsmarienhütte.

In den letzten Jahren haben regelmäßige Beschwerden über das Ideen- und Beschwerdemanagement, aber auch telefonisch an das Kulturbüro und den Bauhof, mehrere Maßnahmen an der Anlage notwendig gemacht. Hierbei wurden z. B. Betonplatten neu verklebt oder das Gelände gestrichen.

In diesem Frühjahr konnte die Wassertretstelle durch den Bauhof nicht eröffnet werden, da der bauliche Zustand Gesundheitsgefahren birgt. Dazu zählen scharfe Kanten und Unebenheiten in der Pflasterung. Gerade Barfußlaufen ist mit einer erhöhten Verletzungsgefahr verbunden. Der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen war nicht möglich.

Daraufhin hat das Kulturbüro den Landschaftsarchitekten Prof. Junker mit einer Machbarkeitsstudie beauftragt. Bei der Machbarkeitsstudie wurden der bestehende Standort und ein weiterer Standort entlang des Baches vom Holsteteich in die Kasinoteiche geprüft. Dabei hat sich der bestehende Standort als deutlich geeigneter und günstiger herausgestellt.

Die Sanierung der bestehenden Anlage wurde geprüft, ist jedoch leider nicht zielführend. Die Substanz hinter den Waschbetonplatten ist spröde und bröckelt. Bei Frost werden außerdem die Waschbetonplatten immer wieder rausgedrückt und erfordern nahezu jährlich Reparaturen. Damit ist die bestehende Anlage als abgängig zu bewerten.

Die Kosten für einen zeitgemäßen Ersatzneubau in ähnlicher Dimension werden auf ca. 40.000 € geschätzt, inkl. Rückbau der bestehenden Anlage. Die Mittel werden in den Investitionshaushalt 2021 der Stabsstelle für Kultur und Stadtmarketing eingestellt.

Ausschussmitglied Frau Luchtefeld erkundigt sich, ob eine Sanierung mit 40.000 € abschließend möglich ist oder im Verlauf mit weiteren Kosten zu rechnen ist. Frau Kämmer geht lt. der Machbarkeitsstudie der Landschaftsarchitekten davon aus, dass die 40.000 € ausreichend sein werden.

Frau Funke spricht sich für einen Ersatzneubau, schon aufgrund des bestehenden öffentlichen Interesses, aus.

Ausschussmitglied Herr Averdick stellt sich die Frage, ob hinsichtlich der Pflege und Unterhaltung der Anlage eine Bürgerinitiative oder Patenschaft als Unterstützung möglich wäre. In der Vergangenheit habe er mehrfach Anrufe von Bürgern erhalten, denen eine Nutzung durch Glasscherben in der Anlage nicht möglich war.

Ausschussmitglied Herr Springmeier spricht sich deutlich für die Sanierung bzw. den Ersatzneubau der Wassertretstelle aus und schlägt vor, beispielsweise Senioren zur Pflege der Anlage zu engagieren.

7. Jugendbeteiligung - Antrag der SPD/FDP-Gruppe **Vorlage: MV/026/2020**

Ausschussmitglied Frau Olbricht erläutert zunächst den Antrag der SPD/FDP-Gruppe. Im Anschluss begrüßt der Ausschussvorsitzende zwei Vertreter des Jugendparlaments Bramsche, Adriana Guse und Patrick Gärtner, sowie einen Vertreter der Bramscher Jugendpflege, Herrn Benjamin Ludden und übergibt ihnen das Wort.

Frau Guse und Herr Gärtner geben zunächst einen Überblick über die Organisation des Jugendparlaments. Es besteht aus elf Abgeordneten im Alter von 14 bis 18 Jahren, die in Bramsche wohnhaft sind oder dort zur Schule gehen. Das Parlament kommt jeden zweiten Freitag im Monat zu Sitzungen zusammen und berät über aktuelle Themen. Momentan aktuelle Projekte sind beispielsweise der Klimaschutz, ein Nachtbus am Wochenende zwischen Osnabrück und Bramsche, ein Dirtpark oder die Einrichtung von WLAN Hotspots an bei Jugendlichen beliebten Treffpunkten. Ebenso wird sich mit Anfragen aus der Politik oder der Stadtverwaltung auseinandergesetzt. Für die parlamentarische Arbeit steht ein jährliches Budget von 3.000 € zur Verfügung, über welches frei verfügt werden kann. Weitere Mittel in Höhe von 10.000 € konnten über das Programm „Demokratie leben“ eingeworben werden. Der Austausch mit anderen Jugendparlamenten im Landkreis Osnabrück findet bei Vernetzungstreffen statt. Darüber hinaus finden regelmäßig Fahrten zum Nds. Landtag oder nach Brüssel und Berlin statt, bei denen Gespräche mit politischen Akteuren geführt werden.

Herr Ludden erläutert im Folgenden den Ablauf der letzten Wahl 2019. Vorgegangen wurde in mehreren Schritten. Die rund 3.000 Wahlberechtigten im Alter zwischen 12 und 20 Jahren wurden zunächst mit Informationsmaterial angeschrieben. Im Anschluss daran fanden Vorstellungsrunden in den Schulen statt und ein Wahl-Bus stand an zwei Abenden in der Bramscher Innenstadt. Durch den direkten Kontakt vor Ort, konnte mit den Jugendlichen und auch Eltern in Kontakt getreten und über das Jugendparlament informiert werden. Die

Wahl selbst wurde auf unterschiedlichen Plattformen durchgeführt: online, vor Ort und per Briefwahl. Die Auszählung der Stimmen fand öffentlich unter der Beaufsichtigung eines Notars statt.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich nach der Wahlbeteiligung. Diese lag bei 24 %.

Ausschussmitglied Frau Lüchtfeld möchte wissen, wie groß das Interesse der Jugendlichen war, sich im Jugendparlament zu engagieren. Herr Ludden erklärt, dass die Reaktionen unterschiedlich sind. Manche sind sehr interessiert, andere lassen sich dagegen vom Arbeitsumfang und der Bindung auf zwei Jahre abschrecken.

Ausschussmitglied Frau Funke fragt nach, wie es zur Entstehung des Jugendparlaments gekommen ist. Herr Ludden führt aus, dass sich 2015 zunächst eine Gruppe Jugendlicher gegen die Schließung einer Diskothek engagierte und mit ihrem Anliegen an die Jugendpfleger herangetreten ist. Aus diesem Engagement entstand die Idee einer besseren Jugendbeteiligung, die schließlich in der Entstehung des Jugendparlaments mündete. Die Geschäftsordnung wurde gemeinsam mit den Jugendlichen entwickelt. Seit 2015 finden Wahlen zum Jugendparlament für eine Dauer von zwei Jahren statt.

Ausschussmitglied Herr Averdiek bittet um eine Einschätzung der Zusammenarbeit mit der Politik. Wird den Jugendlichen mit ihren Anliegen zugehört? Herr Ludden erklärt, dass die Zusammenarbeit gut funktioniert. Die Jugendlichen werden ernst genommen und nach ihrer Meinung zu bestimmten Themen gefragt.

Ausschussmitglied Herr Welkener fragt nach, ob die Mitglieder des Jugendparlaments auch eine Mitgliedschaft in politischen Parteien haben. Herr Ludden führt aus, dass das Jugendparlament parteiübergreifend arbeitet und die Mitglieder parteilos sind.

Ausschussmitglied Herr Averdiek möchte wissen, wie das Jugendparlament von Seiten der Verwaltung unterstützt wird. Herr Ludden erläutert, dass die Stadtjugendpflege mit der Unterstützung beauftragt ist.

Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den drei Gästen für ihren Vortrag.

8. Kindertagesstättenbedarfsplan 2020 - 2025 für den Landkreis Osnabrück Vorlage: BV/168/2020

Nachdem die Fachbereichsleiterin Frau Happe die Vorlage erläutert hat, führt sie aus, dass außerdem derzeit 117 Kinder in der Tagespflege betreut werden und alle vorliegenden Anträge bedient werden konnten.

Ausschussmitglied Frau Olbricht stellt fest, dass bei einer Bedarfsquote von 89 % der 2-Jährigen der Betreuungsbedarf ansteigt und der Neubau des Krippenhauses in Kloster Oesede daher zügig vorangetrieben werden sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt den Kindertagesstättenbedarfsplan 2020 – 2025 für den Landkreis Osnabrück mit den untenstehenden Anmerkungen zur Kenntnis.

9. Sportförderung 2020
Vorlage: MV/022/2020

Die Vorlage zum Thema Sportförderung wird ohne Aussprache zustimmend zur Kenntnis genommen.

10. Sportförderung 2020: Zuschuss für die Renovierung der Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenräume an den TC Georgsmarienhütte - Erhöhungsantrag
Vorlage: BV/157/2020

Dem TC Georgsmarienhütte wurde eine Förderung gem. Ziffer 5.2.1.2 der städtischen Sportförderrichtlinie vom Rat im Rahmen der Haushaltsberatungen am 19.12.2019 genehmigt. Entsprechend des dem Antrag zugrundeliegenden Kostenvoranschlages über 18.007,72 € wurde dem Verein ein Zuschuss von 3.601,58 € gewährt.

Herr Dreier erläutert den mit Schreiben vom 14.06.2020 eingereichten Erhöhungsantrag des TC Georgsmarienhütte über einen Gesamtaufwand von 4.837,13 €, woraus sich ein ergänzender Zuschuss von 967,43 € ergibt.

Obwohl die Frist mit dem 01.08.2019 für das Jahr 2020 abgelaufen ist, wird empfohlen den Antrag zu gewähren, da die aufgeführten Kosten an Material für Fliesenleger- und Elektroarbeiten in Eigenarbeit zum Zeitpunkt des Erstantrages nicht kalkulierbar waren. Die im Haushaltsjahr 2020 veranschlagten Mittel für die Sportförderung sind nach jetzigem Stand für die Finanzierung des Antrages auskömmlich. Weitere Anträge gem. Ziffer 5.2.1.2 wurden vom TC Georgsmarienhütte zum jetzigen Zeitpunkt sowohl für das Haushaltsjahr 2020 als auch für das Haushaltsjahr 2021 nicht gestellt.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Auf Basis des am 14.06.2020 gestellten Erhöhungsantrages bzgl. der Renovierung der Umkleidekabinen, Duschen und Toilettenräume der Anlage am Rehlberg, erhält der TC Georgsmarienhütte auf seinen bereits vom Rat genehmigten Antrag vom 29.08.2018 gem. Ziffer 5.2.1.2 (Bauliche Unterhaltung vereinseigener Sportanlagen) der Richtlinien der Stadt Georgsmarienhütte über die finanzielle Förderung der Sportvereine in der Stadt Georgsmarienhütte einen ergänzenden Zuschuss von 967,43 €.

11. Finanzielle Förderung von Nebenstellen der Stadtbibliothek Georgsmarienhütte KÖB - Entwurf einer Richtlinie
Vorlage: BV/160/2020

Die Beratungen zu diesem Thema sind auf Grundlage des Antrages der Kirchengemeinde St.Johann/St.Marien Kloster Oesede und der CDU-Fraktion auf Gewährung eines städtischen Zuschusses zur Anschaffung einer neuen Möblierung für die Stadtteilbibliothek in Kloster Oesede erfolgt.

Auf Antrag des Ratsmitgliedes Herrn Trimpe-Rüschemeyer hat der VA in seiner Sitzung am 15.07.2020 die Verwaltung einstimmig beauftragt, für die finanzielle Förderung der Anschaffung von Inventar in den Nebenstellen eine Förderrichtlinie zu entwickeln.

Herr Dreier führt aus, dass vor der Erarbeitung eines konkreten Richtlinienentwurfs durch den Fachausschuss der inhaltliche Regelungsbereich zu definieren ist. Neben der Ausstattung mit neuem Mobiliar sollten dabei aus Sicht der Verwaltung ggf. weitere Bereiche

der Investitionen in die Nebenstellen betrachtet und erfasst werden. Dazu könnten Renovierungen wie Decken- und Wandanstriche, Austausch von Fußbodenbelägen bis hin zu baulichen Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen, wie z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Leitungen, Fenstern usw. zählen.

Um eine einheitliche und gleichwertige Behandlung von öffentlichen Einrichtungen kirchlicher und sonstiger Träger zu wahren, schlägt die Verwaltung vor, eine Förderrichtlinie angelehnt an z.B. den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau und den Umbau von Jugendheimen in der Stadt Georgsmarienhütte oder der Jugendarbeit in der Stadt Georgsmarienhütte zu entwickeln.

Zudem wäre zu klären, ob der in 2020 gewährte Zuschuss zu den lfd. Betriebskosten von 300 € mtl. in einen Dauerzuschuss umgewandelt und dann ggf. ebenfalls über die Förderrichtlinie normiert werden soll.

Ausschussmitglied Herr Averdiek ist für die dauerhafte Bereitstellung der mtl. 300 € pro Nebenstelle. Die Anlehnung der Richtlinie parallel zu den Bereichen Jugend und Sport mit einer Förderhöhe von 25 % - 50 % hält er für angebracht. Außerdem sollten vor Zuschussgewährung nicht zu tiefe Prüfkriterien geschaffen werden.

Ausschussmitglied Frau Spreckelmeyer sieht weiterhin vor allem das Ehrenamt der Mitwirkenden dahinter und möchte die gute Arbeit weiterhin mit 300 € mtl. unterstützen.

Ausschussmitglied Frau Funke spricht sich für die Aufnahme der Gewährung der 300 € mtl. in die Richtlinie aus. Sie hält eine Förderung der Inneneinrichtung für richtig, die Bezuschussung von Unterhaltungskosten aber eher nicht.

Ausschussmitglied Frau Olbricht schlägt vor, dieses Thema in der Sitzung am 03.11. in den Haushaltsberatungen weiter zu besprechen und vorab in den Fraktionen dazu weiter zu beraten.

Herr Dreier schlägt vor, einen Entwurf der Richtlinie zu den Haushaltsberatungen am 03.11. dem Fachausschuss vorzulegen.

12. Corona-Schutzmaßnahmen in Schulen in städtischer Trägerschaft - Antrag der SPD/FDP-Gruppe

Zunächst erläutert Herr Dr. Ferié den Antrag der SPD/FDP-Gruppe. In Georgsmarienhütte sind derzeit bereits eine Klasse der Realschule sowie zwei Kindertagesstätten von Infektionen mit Covid-19 betroffen. Mit einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen gerade unter jungen Menschen ist zu rechnen. Außerdem begünstigt das feuchtkalte Wetter die Verbreitung der Viren bzw. Aerosole. Dementsprechend sollten weiterführende Schutzmaßnahmen ergriffen werden.

Ausschussmitglied Herr Springmeier möchte wissen, ob jeder Raum in Schulen, Kindertagesstätten und dem Rathaus mit einem Lüftungsgerät ausgestattet werden soll. Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié verweist auf die aus Schweden bekannten Rangfolgelisten. Demnach wären Entscheidungsträger wie z. B. die Bürgermeisterin besonders schützenswert. Es sollen Mittel in den Haushalt eingestellt werden, um die Lüftungsgeräte zur Aufrechterhaltung des Betriebs im *worst case* anschaffen zu können.

Für die Verwaltung nimmt Fachbereichsleiterin Cordula Happe zu dem Eilantrag Stellung. In der Kürze der Zeit kann keine abschließende Aussage zu den technischen Eigenschaften des Luftreinigers der Firma Trotec im Detail getroffen werden.

Grundsätzlich ist eine ausreichende Lüftung der Räume in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Landesregierung gemäß dem aktuell geltenden Nds.-Rahmen-Hygieneplan Corona Schule über die Fenster möglich. Moderne raumlufttechnische Anlagen sind in keiner Schule vorhanden. Auch wenn es hin und wieder vereinzelte Fenster gibt, welche aufgrund von auftretenden technischen Defekten oder mutwilligen Beschädigungen nicht geöffnet werden können, ist in allen Schulen eine ausreichende Lüftung über die Fenster möglich. Die Umsetzung ist eine rein organisatorische Maßnahme. Auch im Winter können sämtliche Pausen genutzt werden, um einen kompletten Luftaustausch vor jeder Stunde zu ermöglichen. Im Falle einer Doppelstunde ist eine 5- minütige Lüftungspause einzufügen. Eine Verschwendung von Energie muss hier zunächst in Kauf genommen werden, da sie hinter gesundheitlichen Interessen zurückstehen muss. Allerdings werden die erforderlichen Lüftungszeiten geringer, je höher das Temperaturgefälle zwischen Raumluft und Außenluft ausfällt. Auch mit einer kurzzeitigen Einschränkung der Behaglichkeit durch Temperaturabfall während und kurzfristig nach dem Lüften im Winter ist zu rechnen und entsprechend hinzunehmen.

Das Bundesumweltamt nimmt in Bezug auf Covid-19 in einer Mitteilung vom 12.08.2020 wie folgt Stellung: *„Im Sinne des Infektionsschutzes sollten Innenräume mit einem möglichst hohen Luftaustausch und Frischluftanteil versorgt werden. Dies gilt gleichermaßen für freies Lüften über Fenster wie beim Einsatz von raumlufttechnischen (RLT-) Anlagen. ... Eine möglichst hohe Frischluftzufuhr ist eine der wirksamsten Methoden, potenziell virushaltige Aerosole aus Innenräumen zu entfernen.“*

Ein Auszug aus dem geltenden Nds.-Rahmen-Hygieneplan Corona Schule besagt:

*„Zur Reduktion des Übertragungsrisikos von COVID 19 ist auf eine intensive Lüftung der Räume zu achten. Mindestens alle 45 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch **möglichst vollständig geöffnete Fenster über 3 bis 10 (in Abhängigkeit von der Außentemperatur)** Minuten vorzunehmen, wenn möglich auch öfter während des Unterrichts.*

Vor Beginn des Unterrichtes ist der Raum gut zu durchlüften. Zwischen den Unterrichtsstunden und in den Pausen ist ebenfalls zu lüften.

Schülerinnen und Schüler können als „Lüftungsdienst“ zum Beispiel an das Lüften erinnern und ggfs. das Öffnen und Schließen der Fenster übernehmen. Soweit vorhanden kann eine sogenannte Luftgüteeampel, die die CO₂-Konzentration misst, an das regelmäßige Lüften erinnern.

Eine alleinige Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden. Die Öffnungsbegrenzungen an horizontalen Schwingflügelfenstern dürfen allerdings aufgrund der hohen Unfallgefahr nicht außer Kraft gesetzt werden.

Können aufgrund baulicher Gegebenheiten Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist der Raum für den Unterricht nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumlufttechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.“

Da das richtige Lüften allerdings abhängig ist von handelnden Personen, hat die Verwaltung, nach orientierenden Messungen mit Datenloggern, bereits 2019 entschieden, zukünftig CO₂- Ampeln einzusetzen. Mit der Anschaffung von Mediensäulen im Zuge der Digitalisierung und Modernisierung der Akustik, Beleuchtung und einhergehender elektrischer Anlagen wurde bereits diesen Sommer begonnen, einen einheitlichen Standard in allen Klassenräumen umzusetzen. Diese Mediensäulen beinhalten daher grundsätzlich entsprechende CO₂-Ampeln, um ein zielgerichtetes Lüftungsverhalten zu generieren. Dieses kann pädagogisch unterstützt auch dazu führen, dass sich die Kinder grundsätzlich ein adäquates Lüftungsverhalten aneignen.

Aber Achtung: CO₂-Ampeln erfassen den CO₂-Gehalt der Raumluft, keine Aerosolkonzentration in der Luft. Diese aber wäre interessant im Zusammenhang mit Covid-19. Nichts desto trotz führt dieses zu einem verbesserten Lüftungsverhalten und steigert die Konzentration aller Beteiligten.

Angesichts der Lieferzeiten werden diese ersten Mediensäulen allerdings erst in den kommenden Herbstferien (beginnend kommende Woche) montiert z.B. an der Dröperschule, dem Nordtrakt der Realschule, im 1. BA der Regenbogenschule und in den beiden sanierten Räumen der Sophie-Scholl-Schule. Mit den Herbstbaustellen folgt auch ein Klassenraum in der Antoniussschule. Sukzessive werden alle Klassenräume und Fachräume mit CO₂-Ampeln ausgestattet werden.

Der aktuelle Nds.- Rahmen- Hygieneplan Corona Schule besagt weiter: „Räume, die über eine raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) be- und entlüftet werden, sind dann nutzbar, wenn sichergestellt ist, dass die **Anlage nicht im Umluftbetrieb** läuft und eine Wartung gemäß VDI 6022 erfolgt.“

Die mit dem Antrag benannten Luftreinigungsgeräte laufen ausschließlich im Umluftbetrieb und holen ihre Reinigungsleistung aus einem entsprechenden Filter, welcher täglich mindestens 30 Minuten auf 100° erhitzt werden muss.

Das Umwelt- Bundesamt behandelt in der oben zitierten Stellungnahme auch das Thema der Luftreiniger und gibt konkrete Hinweise zum Lüften. Die entsprechende Passage ist im Folgenden angefügt. Hiervon unabhängig beschäftigen sich der Gesundheitsdienst des Landkreises wie auch der Nds. Städtetag und das Kultusministerium intensiv mit dem Thema Lüftung. Der Kultusminister hat in einem Schreiben an die Schulleitungen und Lehrkräfte vom 07.10.2020 eine überarbeitete Version des Rahmenhygieneplans mit zusätzlichen Erklärungen „zum wichtigen Themenfeld Lüften“ nach den Herbstferien angekündigt.

In einer Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 22.09.2020 wird aber bereits auf einen Lüftungsrhythmus hingewiesen. Der Originalwortlaut: „... in Niedersachsen orientieren (wir) uns dabei an der Faustformel 20-5-20: 20 Minuten Unterricht 5 Minuten Stoßlüften und 20 Minuten Unterricht. Dieser Rhythmus lässt sich gut in den Ablauf einer Schulstunde integrieren und kann einen wichtigen präventiven Beitrag gegen die Verbreitung des Virus leisten. Wir brauchen handhabbare Lösungen für die Schulen. Deshalb werden wir morgen in der KMK mit Expertinnen und Experten das Thema Lüften weiter beraten.“

In der Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12.08.2020 heißt es: „Schulen: Bei Klassenraumgrößen von ca. 60-75 qm und einer Schüleranzahl von üblicherweise 20-30 Kindern pro Klasse gilt folgendes. Hier soll in jeder (!) Unterrichtspause intensiv bei weit geöffneten Fenstern gelüftet werden [7], bei Unterrichtseinheiten von mehr als 45 Minuten Dauer, d.h. auch in Doppelstunden oder wenn nur eine kurze Pause (5 Minuten) zwischen den Unterrichtseinheiten vorgesehen ist, auch während des Unterrichtes. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es durch die Lüftung nicht zu einer Verbreitung potenziell infektiöser Aerosole in andere Räume kommt. **Ist z. B. wegen nicht vorhandener Fenster im Flur keine Querlüftung möglich, soll die Tür zum Flur geschlossen bleiben.** Sind raumluftechnische Anlagen in den Schulen vorhanden, sollten diese bei der derzeitigen Pandemie möglichst durchgehend laufen (vgl. Anmerkungen zu Lüftungsanlagen weiter unten). CO₂-Sensoren (Erklärung siehe unten) können helfen, die Lüftungsnotwendigkeit rasch zu erkennen.“

Das Umweltbundesamt sagt zu Luftreinigern: „*Der Einsatz von mobilen Luftreinigern mit integrierten HEPA-Filtern in Klassenräumen reicht nach Ansicht der IRK nicht aus, um wirkungsvoll über die gesamte Unterrichtsdauer Schwebepartikel (z. B. Viren) aus der Raumluft zu entfernen. Dazu wäre eine exakte Erfassung der Luftführung und -strömung im Raum ebenso erforderlich, wie eine gezielte Platzierung der mobilen Geräte. Auch die Höhe des Luftdurchsatzes müsste exakt an die örtlichen Gegebenheiten und Raumbelastung angepasst sein. Der Einsatz solcher Geräte kann Lüftungsmaßnahmen somit nicht ersetzen und sollte allenfalls dazu flankierend in solchen Fällen erfolgen, wo eine besonders hohe Anzahl an Schülerinnen und Schülern (z.B. aufgrund von Zusammenlegungen verschiedener Klassen wegen Erkrankung des Lehrkörpers) sich gleichzeitig im Raum aufhält. Eine Behandlung der Luftinhaltsstoffe mittels Ozon oder UV-*

Licht wird aus gesundheitlichen ebenso wie aus Sicherheitsgründen von der IRK abgelehnt. Durch Ozonung und UV-induzierte Reaktionen organischer Substanzen können nicht vorhersagbare Sekundärverbindungen in die Raumluft freigesetzt werden [13]. Beim UV-C sind es auch vor allem Sicherheitsaspekte, weshalb der Einsatz im nicht gewerblichen Bereich unterbleiben sollte.“

Zu den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen zum Luftreiniger der Firma Trotec ist folgendes konkret anzumerken:

Lautstärke der Geräte:

Die Geräte erzeugen einen Dauergeräuschpegel (Brummtön) von 55db(A). Dies entspricht einem normalen Gespräch oder Radio in Zimmerlautstärke. Eine ggf. zusätzliche Schallschutzhaube könnte bei korrektem Einsatz eine max. 5 db(A) Reduktion bewirken, das wären dann 50 db(A), die immer noch dem Pegel von lauter Radiomusik entsprechen. Bei Vollast emittiert das Gerät mit Schallschutzhaube 59 db(A), das entspricht einem Rasenmäher aus 10 m Entfernung oder einem Gespräch in einer Gruppe.

Laut den geltenden Arbeitsschutzregelungen wird darauf verwiesen, dass bei Pegeln ab 40 db(A) Konzentrationsstörungen auftreten können, ab 65dB(A) erhöht sich das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen. Die aufgeführten Lautstärken werden vom Gerät dauerhaft ausgesendet.

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat in ihren Veröffentlichungen den **empfohlenen Höchstwert für Hintergrundgeräusche**, beschrieben durch den A-bewerteten äquivalenten Dauerschallpegel LpAeq (ASR A3.7, DIN EN ISO 11690-1) für **Konferenzräume, Klassenräume, Schulungsräume, Gruppenräume, Kindertagesstätten, Hörsäle, Seminarräume mit max. 35dB(A) ausgewiesen.**

Betriebskosten der Geräte:

Ein Gerät verbraucht bei angenommenen 10 Stunden Betriebszeit (incl. Desinfektionszeit des Filters / Aufheizung auf 100°C) je Schultag 2 kWh. Die eingebauten Filter sind alle 12 Monate zu wechseln. Somit liegen die Betriebskosten je Gerät und Jahr bei rund **525 €** inkl. 19 % MwSt.

Anschaffungskosten der Geräte:

Der Gerätepreis beträgt bei 16% MwSt. **2.999,98 €**.

Sollten alle Klassenräume und Fachräume der Schulen in Georgsmarienhütte mit diesen Geräten ausgestattet werden, so müsste man mit 165 Geräten eine Investitionssumme von mind. **494.996,48 € inkl. 16 % MwSt.** veranschlagen.

Die Betriebskosten summieren sich auf zusätzlich **86.625 EUR brutto / Jahr** bei 165 Geräten und 19 % MwSt.

Verfügbarkeit:

Bei heutiger Bestellung wären erste Geräte binnen ca. 4 Wochen lieferbar. Die Verwaltung weist aber ausdrücklich darauf hin, dass bei der Auftragssumme eine europaweite Ausschreibung erforderlich wäre.

Hinweis zum Protokoll: Das HVB-Schreiben des NST vom 24.09.2020 „Lüften in Schulräumen“, die Pressemitteilung des Nds. Kultusministeriums vom 22.09.2020 zum „Schutzgipfel“, die Stellungnahme des Umweltbundesamtes vom 12.08.2020 „Das Risiko einer Übertragung von Sars-CoV-2 in Innenräumen lässt sich durch geeignete Lüftungsmaßnahmen reduzieren“ und das Schreiben des Nds. Kultusministers vom 07.10.2020 an die Schulleitungen, Lehrkräfte und Mitarbeitenden in der Schule“ werden den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

Ausschussmitglied Herr Averdick wendet ein, dass bereits klar vorgegebene Lüftungskonzepte existieren. Um alle Klassenräume mit Lüftungsgeräten auszustatten, müssten Mittel von rund 580.000,00 € veranschlagt werden. Es stellt sich dann die Frage

warum nur Schulen, nicht aber auch Kindertagesstätten ausgestattet werden sollen. Die Beachtung der Abstandsregeln in den Schulen ist bereits auf dem Schulweg schwer einzuhalten, wenn sich die Kinder in den vollen Bussen begegnen. Die Idee des Antrags hält er grundsätzlich für gut, es ist allerdings eine genauere Konzeption erforderlich.

Ausschussmitglied Frau Olbricht erkundigt sich, ob in allen Klassenräumen die Möglichkeit besteht, Fenster zu öffnen. Wenn ein Lüften über Fenster möglich ist, bedarf es keiner Filteranlagen. Sie befürwortet den Einbau von CO₂-Ampeln. Fachbereichsleiterin Frau Happe erklärt, dass eine regelmäßige Kontrolle durch die Hausmeister der Schulen durchgeführt wird. In den Sommerferien seien Reparaturen durch Fachfirmen ausgeführt worden. Auch zu den Herbstferien seien entsprechende Aufträge vergeben. Lehrkräfte informieren über auftretende Defekte, die dann zeitnah repariert werden.

Ausschussmitglied Herr Averdiek weist darauf hin, dass Lehrkräfte im Umgang mit den CO₂-Ampel geschult werden sollten. Aus eigener Erfahrung wisse er, dass die Ampeln bei als störend empfundenen Signaltönen auch schon mal ausgeschaltet werden.

Für Ausschussmitglied Herrn Symanzik kommt es darauf an, schnellstmöglich ein Konzept zu erarbeiten. Die aktuelle Pandemie wird nicht die letzte sein. Man sollte das Problem weiterdenken und für die nächsten Ereignisse vorsorgen. Das Lüften von Räumlichkeiten sollte eigentlich selbstverständlich sein, würde aber in den Wintermonaten oft vernachlässigt. Die Installation von CO₂-Ampeln sei wichtig.

Auch Ausschussmitglied Frau Funke befürwortet die CO₂-Ampeln. Sie geht davon aus, dass die Lehrkräfte unter den derzeitigen Umständen auf das richtige Lüften achten. Lüftungsgeräte jetzt überschnell anzuschaffen, hält sie bei den entstehenden Kosten für nicht sinnvoll. Ausschussmitglied Herr Symanzik entgegnet, dass die im Antrag benannten Geräte in der Landvolkhochschule nach der Maßgabe, was am effektivsten sei, angeschafft wurden.

Ausschussmitglied Herr Dr. Ferié betont, dass den Geräten in einer Studie eine 99,9 %ige Reinigung der Raumluft bescheinigt wurde. Wenn die Infektionslage sich weiter verschlimmern sollte, müssen Räumlichkeiten vorhanden sein, in denen die Menschen geschützt werden können.

Der Antrag wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen zu geben und im nächsten Fachausschuss am 03.11. erneut beraten.

13. Beantwortung von Anfragen

13.1. Kunstrasenplatz Hochstraße - Anfrage des Ratsmitglieds Stephan Sprekelmeyer

Ratsmitglied Herr Sprekelmeyer hatte in einer Mail an die Bürgermeisterin vom 01.10.2020 auf die Erneuerung des Belages auf dem KRP Hochstraße Bezug genommen, die für 2020 von der Verwaltung vorgesehen war, allerdings auf 2021 verschoben wurde. Er verweist darauf, dass die Erneuerung des Belags nach mehr als 15 Jahren dringend erforderlich ist.

Er hatte in diesem Zusammenhang gefragt:

1. Muss eine Umsetzung in 2021 erneut beantragt werden?
2. Wurden Haushaltsmittel bereits eingestellt?
3. Müssen ggf. erneut Haushaltsmittel eingestellt werden?
4. Gibt es ein Konzept zur Erneuerung des Belages der Kunstrasenplätze in Georgsmarienhütte?

Darauf kann die Verwaltung wie folgt antworten:

1. Eine erneute Beantragung ist nicht notwendig. Die Angelegenheit wird von der Verwaltung im Rahmen der anstehenden Haushaltplanberatungen erneut zur Diskussion und Entscheidung im Fachausschuss aufgerufen.
2. Erforderliche Haushaltsmittel sind im jetzt verteilten Haushaltsplanentwurf bereits enthalten. Siehe dazu den Entwurf zum Produkt 424.01. Sportstätten und Bäder auf den S. 154 - 156 des Haushaltsplanentwurfes.
3. Siehe Antwort zu 2.
4. Ein Detailkonzept für eine konkrete Umsetzung von Erneuerungsmaßnahmen gibt es nicht. Dazu sind dann in jedem Einzelfall die zum Zeitpunkt der Sanierung zur Verfügung stehenden Sanierungsalternativen zu prüfen. Durch Produktinnovationen und Änderungen der Rahmenbedingungen, wie z.B. durch das derzeit diskutierte Verbot von Kunststoff-Infill, kommt eine reine Erneuerung des vorhandenen Belages u. U. dann nicht in Betracht.

Von der Fachabteilung sind jedoch in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner in einer Sanierungsplanung der Zeitpunkt der jeweils i.d.R. nach Ablauf von 15 Jahren erforderlichen Maßnahmen und die zu erwartenden Kosten nach heutigen Preisen definiert worden. Die kalkulierten Kosten beziehen sich dabei jeweils auf eine Herstellung in der vorliegenden Art des Füllmaterials. Bei einem Verbot von Kunststoff-Infill käme dies bei zwei Plätzen jedoch nicht mehr in Frage.

Nach der Sanierung des KRP Hochstraße sähe der zeitliche Ablauf bei den anderen Plätzen demnach wie folgt aus:

Platz	Baujahr	Füllmaterial	Nutzung	Sanierung	Kosten
Carl-Stahmer-Weg	2006/2010	Quarzsand	Hockeybelag, Fußballnutzung bedingt möglich	2021/2025	ca. 235.000 €
Holzhausen "Auf dem Volke"	2011	Quarzsand + Gummi (TPE)	Hauptnutzung Fußball	2026	ca. 225.000 €
Kloster Oesede "Zur Waldbühne"	2012	Quarzsand + Kork	Hauptnutzung Fußball	2027	ca. 170.000 €
Glückauf/ Kruseweg	2007/2014	Quarzsand + Gummi (EPDM)	Hauptnutzung Fußball	2022/2029	ca. 195.000 €
Harderberg	2017	Quarzsand + Kork	Hauptnutzung Fußball	2032	ca. 155.000 €

14. Anfragen

14.1. Förderung jugendpflegerischer Maßnahmen

Ausschussmitglied Herr Averdiek erkundigt sich, ob ein Antrag anerkannt wird, wenn ein Verein nachweisen kann, dass äußere Umstände zu einem Fristversäumnis geführt haben.

Antwort der Verwaltung

Herr Von der Heide erklärt, dass die Verwaltung im Rahmen der Ermessensausübung solche Umstände bereits prüft. Es wäre ebenfalls sinnvoll, Förderung für eine Maßnahme

bereits Anfang des Kalenderjahres anzumelden, wenn diese in Planung ist. Ebenso sollte seitens der Vereine über unverschuldete Verzögerungen vor Fristablauf informiert werden.

14.2. Sperrung von Räumen in der Michaelisschule

Ausschussmitglied Herr Symanzik fragt nach, ob Räume in der Michaelisschule wegen Schäden an der Decke gesperrt werden mussten. Weiterhin möchte er wissen wie der Neubau der Schule beschleunigt werden könne.

Antwort der Verwaltung

Fachbereichsleiterin Frau Happe führt aus, dass das wiederkehrende Problem von Wasserschäden an den Decken der Räumlichkeiten der Michaelisschule bereits bekannt sei. Für den aktuellen Sachstand ist eine Rücksprache mit dem ZGM notwendig. Für Informationen den Neubau betreffend verweist sie auf die Ausführungen in der letzten Ratssitzung.

Nachträglicher Hinweis zum Protokoll: Die Unterhangdecke des Gruppenraums neben Klassenraum 4b ist betroffen. Mit den Sanierungsarbeiten wird in den Herbstferien begonnen.

14.3. Beleuchtung in der Aula der Realschule

Falls weitere Ausschusssitzungen in der Aula stattfinden sollten, bittet der Lehrervertreter Herr Reinhardt darum, zu prüfen, ob eine hellere Beleuchtung möglich ist.

14.4. Feuertreppe Dröperschule

Ausschussmitglied Herr Symanzik bittet um eine Auskunft zum Sachstand der Außentreppe als zweiter Flucht- und Rettungsweg an der Dröperschule.

Antwort der Verwaltung

Fachbereichsleiterin Frau Happe teilt mit, dass die erforderliche Baugenehmigung noch nicht vorliegt. Alle sonstigen vorbereitenden Arbeiten wurden durchgeführt, so dass eine sofortige Auftragserteilung zur Fertigung der Stahltreppe nach Erteilung der Genehmigung erfolgen kann.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

Krüger
Vorsitz

i. A. Bürgermeisterin

Willebrand Geier
Protokollführung